



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dr. Helga Paschke (DIE LINKE)

Schulbesuch in anderen Bundesländern

Kleine Anfrage - **KA 6/7381**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

§ 41 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) legt fest, dass – wenn für Grundschulen und Sekundarschulen Schulbezirke bestimmt sind – die Schülerinnen und Schüler diese zur Erfüllung der Schulpflicht zu besuchen haben. Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Frage 1:

Wenn die in dem Schulbezirk gelegene Schule, in dem eine Schülerin bzw. ein Schüler wohnt, von ihr bzw. von ihm nicht besucht werden soll und statt dessen eine Beschulung in einem anderen Bundesland angestrebt wird, unterliegt dann dieses Ansinnen auch grundsätzlich dem Genehmigungsvorbehalt der Schulbehörde nach § 41 Abs. 1 Satz 3 SchulG LSA? Wenn nicht, aus welchen Gründen ist keine Genehmigung erforderlich?

Es bedarf keiner Genehmigung der Schulbehörde.

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gilt für das Schulwesen innerhalb der Grenzen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Besucht eine Schülerin oder ein Schüler eine Schule in einem benachbarten Bundesland, unterliegt der Schulbesuch dem Schulgesetz des jeweiligen Bundeslandes. Es greift die Zuständigkeit der entsprechenden Schulträger und Schulbehörden.

Frage 2:

Wie viele Anträge wurden in den Schuljahren 2008/2009, 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 jeweils an die Schulbehörde zum Besuch einer Schule außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt gestellt, der der Erfüllung der Schulpflicht dienen soll? Wie viele Anträge wurden abgewiesen und aus welchen hauptsächlichlichen Gründen? Bitte nach Landkreisen in Sachsen-Anhalt, aufnehmenden Bundesländern und Schulformen gliedern.

Der Besuch einer Schule in einem anderen Bundesland bedarf keiner Antragstellung. Folglich gibt es auch keine als Anträge erfasste Fallzahlen, Genehmigungen oder Ablehnungen durch das Landesschulamt.

Soweit der Schulbehörde Einzelfälle der Beschulung in anderen Bundesländern bekannt werden, werden sie erfasst.

Im Grundschulbereich erfolgt das während der Einschulungsuntersuchung und der damit verbundenen Abstimmung mit den Einwohnermeldeämtern.

Im Sekundarbereich wird der Besuch einer Schule außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt i. d. R. von den Eltern angezeigt.

Die der Schulbehörde bekannten Fallzahlen sind den Anlagen 1 (Grundschule) und 2 (Sekundarschule) zu entnehmen.

Frage 3:

Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt besuchten bzw. besuchen in den genannten Schuljahren zur Erfüllung ihrer Schulpflicht Schulen in anderen Bundesländern? Um wie viele Neufälle handelt es sich in den genannten Schuljahren jeweils? Bitte nach Landkreisen in Sachsen-Anhalt, aufnehmenden Bundesländern und Schulformen gliedern.

Hier verweise ich auf die Anlagen 1 und 2.

Die Erfassung des Schulbesuchs in anderen Bundesländern ist in jedem Jahr eine Summierung der Neufälle. Die Schullaufbahn der einzelnen Schülerinnen und Schüler kann, da sie in einem anderen Bundesland stattfindet, nicht verfolgt werden. Folgerichtig kann nur eine Erfassung der durch Selbstauskunft gesammelten Daten erfolgen.

Frage 4:

Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz außerhalb Sachsen-Anhalts besuchten bzw. besuchen in den genannten Schuljahren zur Erfüllung ihrer Schulpflicht Schulen in Sachsen-Anhalt? Um wie viele Neufälle handelt es sich in den genannten Schuljahren jeweils?

Bitte nach Landkreisen in Sachsen-Anhalt, entsendenden Bundesländern und Schulformen gliedern.

Hier verweise ich auf die Anlagen 1 und 2 sowie die Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

In welchem Umfang haben öffentliche Schulträger außerhalb Sachsen-Anhalts für den Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern aus Sachsen-Anhalt in den genannten Schuljahren Gebühren erhoben und wer ist für diese Gebühren aufgekomen? Bitte nach aufnehmenden Bundesländern, Landkreisen/Gemeinden in den aufnehmenden Bundesländern und Schulformen gliedern.

Gastschulbeiträge und interkommunale Schullastenausgleiche werden auf der Grundlage der in den jeweiligen Bundesländern geltenden Schulgesetze erhoben. Demnach hat ein Schulträger aus einem benachbarten Bundesland gegenüber einem Schulträger in Sachsen-Anhalt, in dessen Gebiet die Schülerin/der Schüler wohnt, keinen Anspruch auf einen Schullastenausgleich.

Ob Gebietskörperschaften in Sachsen-Anhalt mit Gebietskörperschaften in benachbarten Bundesländern im Rahmen des eigenen Wirkungskreises Vereinbarungen mit dem Ziel des gegenseitigen Schullastenausgleichs getroffen haben, entzieht sich der Kenntnis der Schulbehörde.

Frage 6:

In welchem Umfang haben öffentliche Schulträger in Sachsen-Anhalt für den Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern, die außerhalb von Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz haben, in den genannten Schuljahren Gebühren erhoben und wer ist für diese Gebühren aufgekomen? Bitte nach entsendenden Bundesländern, Landkreisen/Gemeinden in Sachsen-Anhalt und Schulformen gliedern.

Hier verweise ich auf die Antwort zu Frage 5.

Beschulung von Kindern in und aus anderen Bundesländern - Grundschule

2008/09

Kreis	Anzahl Anfragen	Abwanderung	Bundesland	Zuwanderung	aus Bundesland
BLK	0	5	Thüringen	5	Sachsen/Thüringen
HAL	0				
MSH	0	1	Thüringen	2	Thüringen
SK	0	13	Sachsen/Thüringen		
ABI	0	7	Sachsen		
DE	0				
WB	0				
MD	0				
JL	0	1	Brandenburg		
BK	0			5	Niedersachsen/Berlin
HZ	0	1	Niedersachsen	1	Niedersachsen
SLK	0				
SAW	0			6	Niedersachsen
SDL	0				

2009/10

Kreis	Anzahl Anfragen	Abwanderung	Bundesland	Zuwanderung	aus Bundesland
BLK	0	2	Thüringen	4	Sachsen/Thüringen
HAL	0				
MSH	0			2	Thüringen
SK	0	12	Sachsen/Thüringen		
ABI	0	10	Sachsen		
DE	0				
WB	0	2	Sachsen	1	Brandenburg
MD	0				
JL	0				
BK	0			6	Niedersachsen/Berlin
HZ	0	2	Niedersachsen		
SLK	0				
SAW	0			4	Niedersachsen
SDL	0			1	Brandenburg

2010/11

Kreis	Anzahl Anfragen	Abwanderung	nach Bundesland	Zuwanderung	aus Bundesland
BLK	0	4	Thüringen	3	Thüringen/Brandenburg
HAL	0			2	Brandenburg/Sachsen
MSH	0	2	Sachsen/Thüringen	4	Thüringen/Brandenburg
SK	0	11	Sachsen	1	Sachsen
ABI	0	8	Sachsen		
DE	0				
WB	0	3	Sachsen		
MD	0				
JL	0			1	Brandenburg
BK	0			9	Niedersachsen/Berlin
HZ	0	2	Niedersachsen	2	Bremen7Niedersachsen
SLK	0				
SAW	0	3	Niedersachsen	5	Niedersachsen
SDL	0				

2011/12

Kreis	Anzahl Anfragen	Abwanderung	nach Bundesland	Zuwanderung	aus Bundesland
BLK	0	5	Thüringen	5	Thüringen
HAL	0				
MSH	0	1	Sachsen/Thüringen	3	Thüringen
SK	0	9	Sachsen/Thüringen		
ABI	0	7	Sachsen		
DE	0				
WB	0	4	Sachsen	1	Brandenburg
MD	0				
JL	0			1	Brandenburg
BK	0			6	Niedersachsen/Berlin
HZ	0	4	Niedersachsen	1	Brandenburg
SLK	0				
SAW	0	2	Niedersachsen	4	Niedersachsen
SDL	0	6	Brandenburg		

Beschulung von Kindern in und aus anderen Bundesländern - Sekundarschule

2008/09

Kreis	Anzahl Anfragen	Abwanderung	Bundesland	Zuwanderung	aus Bundesland
BLK	12	12	Thüringen	0	
HAL	0	0		0	
MSH	11	11	Thüringen	0	
SK	4	4	Sachsen	0	
ABI	0	0		0	
DE	0	0		0	
WB	0	0		0	
MD	0	0		0	
JL	0	0		0	
BK	0	0		0	
HZ	0	0		0	
SLK	0	0		0	
SAW	4	4	Niedersachsen	0	
SDL	1	1	Brandenburg	0	

2009/10

Kreis	Anzahl Anfragen	Abwanderung	Bundesland	Zuwanderung	aus Bundesland
BLK	38	38	Thüringen/Sachsen	1	Sachsen
HAL	0	0		0	
MSH	22	22	Thüringen/Sachsen	0	
SK	3	3	Sachsen	1	Sachsen
ABI	0	0		0	
DE	2	2	Brandenburg	0	
WB	0	0		0	
MD	1	1	Brandenburg	0	
JL	5	5	Brandenburg	0	
BK	1	1	Niedersachsen	0	
HZ	6	6	Niedersachsen	0	
SLK	0	0		0	
SAW	0	0		0	
SDL	0	0		1	Brandenburg

2010/11

Kreis	Anzahl Anfragen	Abwanderung	nach Bundesland	Zuwanderung	aus Bundesland
BLK	38	38	Thüringen/Sachsen	2	Sachsen/Thüringen
HAL	0	0		0	
MSH	12	12	Thüringen	0	
SK	2	2	Sachsen	1	Sachsen
ABI	1	1	Sachsen	0	
DE	0	0		0	
WB	1	1	Brandenburg	0	
MD	0	0		0	
JL	5	5	Brandenburg	0	
BK	1	1	Niedersachsen	0	
HZ	7	7	Niedersachsen	0	
SLK	0	0		0	
SAW	1	1	Niedersachsen	0	
SDL	0	0		2	Brandenburg

2011/12

Kreis	Anzahl Anfragen	Abwanderung	nach Bundesland	Zuwanderung	aus Bundesland
BLK	22	22	Thüringen/Sachsen	2	Sachsen/Thüringen
HAL	0	0		0	
MSH	8	8	Thüringen	0	
SK	2	2	Sachsen	1	Sachsen
ABI	2	2	Sachsen	0	
DE	0	0		0	
WB	0	0		0	
MD	0	0		0	
JL	7	7	Brandenburg	0	
BK	4	4	Niedersachsen	0	
HZ	5	5	Niedersachsen	0	
SLK	0	0		0	
SAW	3	3	Niedersachsen	0	
SDL	2	2	Brandenburg	1	Brandenburg